



# Turnverein Steffisburg, Breitensport Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

TV Steffisburg  
Postfach 311  
3612 Steffisburg

[kontakt@tvsteffisburg.ch](mailto:kontakt@tvsteffisburg.ch)  
[www.tvsteffisburg.ch](http://www.tvsteffisburg.ch)

## Corona-Beauftragte

Vorname: Alexandra  
Nachname: Marti  
E-Mail: [praesidium@tvsteffisburg.ch](mailto:praesidium@tvsteffisburg.ch)  
Mobilnummer: 079 206 84 73

Version: 1 - 03.06.2020 / 2 - 07.06.2020 / 3 - 19.06.2020 / 4- 19.07.2020 / 10.10.2020

Autorin oder Autor: AM

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, unter anderem auch die Sportanlagen. Diese Pflicht gilt nur in jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa Empfangs, Garderobe- und Verpflegungsbereichen. Jeder ist verpflichtet, die eigene Maske in seinen persönlichen Sachen zu deponieren, falls diese nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie, gebrauchte Masken nicht in den Räumlichkeiten liegen zu lassen, sondern hygienekonform zu entsorgen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### *Risikogruppen*

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Trainings sie besuchen.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Gruppen für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten nach jedem Training zugestellt wird - Foto der Liste an +41 79 206 84 73 (Alexandra Marti). Die Liste ist dem Konzept beigelegt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies unsere Präsidentin Alexandra Marti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 79 206 84 73 oder praesidium@tvsteffisburg.ch).

#### Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

#### Leiterinnen und Leiter:

- Informiert die betroffenen Personen (Gruppenmitglieder, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 - 7 - Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

#### Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 6. Ergänzungen

### *An- und Abreise zum Trainingsort*

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

### *Duschen / Garderoben*

Bitte die Abstandsregel einhalten. Die Max. Anzahl der Personen wurde aufgehoben (Schutzkonzept neu der Gemeinde vom 22.06.2020)  
In den Garderoben gilt ab 12. Oktober eine Maskenpflicht.

## 7. Besondere Bestimmungen

Gemäss dem Schutzkonzept für Turnhallen der Gemeinde Steffisburg vom 22.06.2020 wurden die max. Anzahl Personen pro Turnhalle aufgehoben. Die Trainings finden jedoch nach wie vor in beständigen Gruppen statt. Bei den Übungen wird, soweit möglich, auf die Distanzregel geachtet; jede Gruppe führt eine Präsenzliste.

Die gebrauchten Trainingsgeräte (diverses da unterschiedliche Riegen) werden nach Beenden des Trainings desinfiziert. Desinfektionsmittel ist vor Ort und wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Schutzkonzepte des Schweizerischen Turnverbandes (STV) und der Gemeinde Steffisburg werden strikt eingehalten.

### **8. Trainingszeiten**

Die Halle darf erst bei Beginn der Trainingszeit betreten werden. Jedes Training (ausser die Trainings bis 22.00 / 22.30 Uhr) endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit.

Steffisburg, 20. Oktober 2020

Vorstand TV Steffisburg